Bundesrat Drucksache **203/1/98**

12.03.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

R - Wi

zu **Punkt** der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. März 1998

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

Der **federführende Rechtsausschuß** und
der **Wirtschaftsausschuß**
empfehlen dem Bundesrat,
zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes einberufen wird.

Der Bundesrat verweist insoweit auf seinen "Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Effizienz von Aufsichtsräten und zur Begrenzung der Machtkonzentration bei Kreditinstituten infolge von Unternehmensbeteiligungen" vom 19.12.1997, BR-Drucks. 561/97 (Beschluß).

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 05.03.1998 auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (vgl. BR-Drucks. 872/97) beschlossen. Der Bundestag hat hierbei die im Gesetzentwurf des Bundesrates enthaltenen Regelungen nicht übernommen. Dies betrifft u.a. die Beschränkung des Beteiligungsbesitzes von Banken an branchenfremden Unternehmen auf 10 % des Grundkapitals. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages keine Reduzierung der Mandatshöchstzahl von derzeit 10 auf 5 Aufsichtsratsmandate pro Person vor, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Schließlich enthält das Gesetz auch nicht das vom Bundesrat geforderte Verbot von Aufsichtsratsmandaten in miteinander konkurrierenden Unternehmen.

Die v.g. Regelungen im Gesetzentwurf des Bundesrates sind zentrale Elemente zur Verbesserung der Kontrolltätigkeit der Aufsichtsräte sowie zur wirksamen Einschränkung der Machtkonzentration bei Kreditinstituten.

Ausgeliefert am 13. MRZ. 1998

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946